



Dr. Konrad Hummel

Anforderungen an einen Nationalen Plan zu Engagement und Partizipation

Wir stehen vor der Bundestagswahl, und was jetzt festgelegt wird, stellt Weichen für die nächsten vier Jahre. Am 17. Juni 2009 tagt zum letzten Mal der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement im Bundestag und verabschiedet übrigens den verdienstvollen Abgeordneten Dr. Michael Bürsch. Das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) legt einen ersten Bericht vor und ein Nationaler Plan zu Engagement und Partizipation („NEP“) entsteht unter Koordination des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) entlang folgender zehn Themen: Infrastruktur, finanzielle Rahmenbedingungen, Soziale Bedingungsfaktoren, Partizipation, Unternehmen, Bildung, Qualifizierung, Politikberatung, Europa und Integration.

Die Parteien positionieren sich mit Punkte-Programmen. Gerne diskutiert werden Fragen nach der „Ansiedlung“ des Themas in einem Eigenressort oder beim Kanzleramt. Generali forciert eine mehrjährige Kampagne zu „Geben gibt“ und die Stiftung Bürger für Bürger debattiert über Finanzausstattungen in der Jahresklausur im Schloss Diedersdorf bei Berlin. Sie vergeben wie die Stiftung Aktive Bürgerschaft Preise und die Stiftungen planen am 26. Juni in Köln ein Symposium zum Thema. Auf die Zehnjahrestagungen von Civitas und Freiwilligenagenturen haben wir im Forum hingewiesen, die BAG Soziale Stadt sitzt an einer Expertise zu Zivilgesellschaft in den Quartieren.

Politische Hausaufgaben erledigt für 2009?

Der vhw meint: nein! Letztlich geht es um mehr als um Aufmerksamkeit fürs Engagement. Es geht darum, dass sich Demokratie weiterentwickeln muss. Es muss, etwas derb formuliert, ans „Eingemachte“ gehen, wenn die Bürgergesellschaft vorankommen soll. In diesem Forum geht es ums Engagement der Unternehmen – das Gemeinwohlmanagement der Wohnungswirtschaft. CSR hat Konjunktur – ist es damit gut? Haben wir geklärt, welche Gesellschaft wir wollen? Diesem Gedanken wird der vhw im Wahljahr nachgehen. Eine Gesellschaft, die nicht per Beteiligung oder Scheck den einen oder anderen (Bürger) beteiligt, sondern eine Gesellschaft, in der Bürger, Staat und Wirtschaft miteinander ringen um den Weg zu einer Gesellschaft, in der wir gerne leben können wollen. Wie also kommen die „drei“ miteinander klar? Abstrakter formuliert sind das die Governance-Fragen, Spielregeln, weil nicht mehr einer den anderen einfach „anweisen“ kann. Aber wie dann? Mit einfachen Mehrheiten über Grundrechte entscheiden? Auch das geht nicht.

Wenn wir Bürgergesellschaft in einen NEP, einen Nationalen Plan zu Engagement und Partizipation gießen, dann unterstellen wir, dass der jetzige Staat einfach ein Förderprogramm auflegt wie zu den Solarzellen. Gut. Das ändert aber weder

ob sich das Verhalten entsprechend mit verändert noch ob sich Machtstrukturen in Markt und Anbieterstrukturen und Branchen mit verändern. Der NEP braucht eine breite Diskussionsplattform und breitere Instrumente, wie Bürgerschaft souveräner mitgestalten kann, welche Aufgaben wie zu lösen sind. Agenda-Setting, wie das in Berlin heißt, nicht nur von Staat und Verbänden für Dritte, sondern auch „von unten nach oben“. Warum werden Konjunkturprogramme und Abwrackprämien von Staats für Industrie wegen gemacht, warum nicht mit der Bürgerschaft für selbstbestimmte Invest- und Konsumziele, die der Gesellschaft dienen, die wir wollen? Der NEP braucht eine Debatte wie Staatsorgane, Unternehmenschefetagen und Verbandsspitzen sich zurücknehmen zugunsten gemeinsamer Zielvereinbarungen und basisnaher ständiger Korrekturbestimmungen.

Bürgergesellschaft heißt nicht nur Helfen und Gestalten sondern Mitverantworten und Mitentscheiden

Nur kann dies nicht ein formaler neuer Abstimmungsakt sein, sondern ein Prozess, in dessen Verlauf deutlich wird, dass jedes Vorgehen vom Stadtquartier bis zum Bildungsgipfel Folgen hat, Chancen und Zwänge, aus denen das beste Engagement erwächst, das ernsthafte und notwendige. Sollte ein NEP eine Art Schutzschirm lokaler Bürgerkultur in globalen Zeiten sein? Muss die Föderalismus-Reform nicht sogar herangezogen werden, weil ansonsten der Bund sich zurückzieht, weil er vermeintlich sich nicht in lokales Engagement einmischen darf, weil Schulen allmählich im Niemandsland liegen zwischen

- Landespolitik, die sozusagen jedem (nicht abwählbaren) Rektor die Schulentwicklung überlässt,
- dem Bund, der die Toiletten baulich finanzieren soll
- und der Kommune, die sich bei der Verwaltung der Turnhalle kleinlich abmüht?



Welche Rolle spielt in dieser zentralen Zukunftsaufgabe der Republik die Bürgergesellschaft? Bitte nicht nur mit Elternförderkreisen! Der vhw will sowohl in den Kommunen Methoden verstärkt erproben, die Bürger früher beteiligen, will Bildungsschnittstellen bis zur Wohnungswirtschaft durchleuchten und die Fortbildung mit Leadership-Kursen verstärken. Wir brauchen mit den Akteuren in Stadt- und Unternehmensverwaltungen Menschen, die solche Entscheidungsprozesse (eben wohin die Reise der Gesellschaft gehen soll) steuern können, eine Haltung dazu einnehmen und Führung übernehmen. Der NEP muss selbstkritisch beleuchten, wie Mehrgenerationenhäuser, Pflegestützpunkte, Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen und Nachbarschaftsheime zusammenwirken sollen, wie also Ressorts ihre Politik konzentrieren, und sollte darüber hinaus etwa auch Frankreichs Stadtteilpolitik kritisch begleiten. Es darf nämlich kein „nationaler“ Plan sein, er muss europäisch geprägt sein, europäisch im Sinne der Wertegemeinschaft, der auch Bürgerengagement folgt. Und die Kommunen sind nicht eine Spielwiese neben anderen, sondern die Orte, in denen sich gesellschaftliche Vielfältigkeiten und Widersprüche treffen und kreuzen, Deutsch und Nichtdeutsch, Arm und Reich, Jung und Alt. Wo wenn nicht hier wird das Prinzip zukünftigen Engagements umgesetzt, das „bridging“ – Brücken bauen zwischen Lebenswelten.

Der vhw appelliert deshalb an alle, die derzeit am „NEP“ beteiligt sind, mit der kritischen Distanz heranzugehen,

- dass es kein nationalstaatlicher deutscher Plan, sondern eine Agenda der Bundespolitik ist,

- der abgestimmt Länder, Kommunen und Unternehmen folgen müssen,
- der neue Formen der Themenaufdeckung und Problemlösung (governance) anstrebt,
- der das, was wir wollen, um einen gemeinsamen öffentlichen Wert herum gruppiert, sozusagen das Gemeinwohl, den public value, mit in die Debatte einführt, welche Gesellschaft wir wollen,
- dass dafür ein Verständnis von Stadtgesellschaft aufgebracht wird, das mehr ist als eine Handlungsplattform Kommune, das vielmehr der Kern ist, in dem wir diese unsere Gesellschaft konkret leben, erfahren, erleiden und verändern,
- und das zwischen den uns bekannten Individuen und Institutionen erkennt, dass Menschen zuerst einmal in ihren Milieus und Gruppen leben, denken, fühlen und vermutlich auch sich engagieren, die also alle anzusprechen sind, sowie
- dass die Sprach- und Verständigungsfähigkeit aller Akteure über bisherige einzelnen Fortbildungskurse hinaus verbessert wird.

Der vhw wird verstärkt auf die Parteien zugehen und auf seinem Verbandstag 2009 im Herbst dieses Jahres um ein solches weiteres Verständnis von Bürgergesellschaft ringen.

Dr. Konrad Hummel
Wiss. Referent, vhw e.V., Berlin

vhw Bundesrichtertagung 2009

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Städtebaurecht – Neue und richtungweisende Entscheidungen des 4. Senats aus erster Hand

Montag, 23. November in Bonn

Mit Richtern aus dem 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts

Das geltende Bau- und Planungsrecht stellt den Städten und Gemeinden ein praktikables Instrumentarium zur Verfügung, um einen den örtlichen Gegebenheiten entsprechenden Städtebau betreiben zu können. Allerdings unterliegen die städtebaulichen Aufgabenstellungen und die planungsrechtlichen Grundlagen einem fortwährenden Wandel, wie auch die in recht kurzen zeitlichen Abständen erfolgenden Novellierungen des Baugesetzbuchs und immer wieder neue europarechtliche Vorgaben zeigen. Diese Dynamik führt zur Erschwerung der Rechtsanwendung.

Von entscheidender Bedeutung für die städtebaulich relevante Planungs-, Genehmigungs- und Beratungspraxis ist die Rechtsprechung des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts.

Der vhw veranstaltet in diesem Jahr zum vierten Mal im Bonner Wissenschaftszentrum seine „Bundesrichtertagung“. Wie in den Vorjahren werden Richter aus dem 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig über neue und richtungweisende Entscheidungen zum Städtebaurecht berichten und diese mit den Teilnehmern diskutieren.

Veranstaltungsort:
Wissenschaftszentrum Bonn

Teilnahmegebühren:
295,00 € für Mitglieder des vhw
350,00 € für Nichtmitglieder

Weitere Informationen: Telefon (030) 39 04 73 420 oder www.vhw.de